

## Publizierbarer Endbericht

### Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

### Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
<b>Projekttitel:</b> (Art der Energiegemeinschaft)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerenergiegemeinschaft</li> <li>• Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft</li> <li>• <b>Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft</b></li> <li>• Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage</li> </ul>	
<b>Projekteinreichung:</b> Datum der Auswahlrunde	<b>29.09.2023</b>	
<b>Berichtszeitraum:</b>	Konzeption	01.10.2023 bis 30.11.2023
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	<b>Inbetriebnahme der EEG: Juli 2024</b> <b>Abrechnung der EEG: erste Abrechnung im Zeitraum August 2024-30.09.2024</b>
<b>Kontaktperson, Name:</b>	Bürgermeisterin Brigitte Ribisch, MA	
<b>Kontaktperson Adresse:</b>	Stadtplatz 43, 2136 Laa an der Thaya	
<b>Kontaktperson Telefon:</b>	+43 2522 2501 101	
<b>Kontaktperson-E-Mail:</b>	stadtgemeinde@laa.at	
<b>Beauftragte DienstleisterInnen:</b>	Raumplanungsbüro im-plan-tat GmbH & Co KG	
<b>Projekt- und KooperationspartnerInnen:</b>	Marktgemeinde Staatz/Kautendorf Mittelschulverband Laa an der Thaya	
<b>Gesamtprojektsumme:</b>	14.950,00 Euro	
<b>KPC-Geschäftszahl:</b>	KC373048	

Allgemeines zum Projekt	
Schlagwörter:	#Energiegemeinschaft #GemeinsamErneuerbareEnergie #Sonnenstrom #Regionalisierung #Dekarbonisierung #gemeindeübergreifend
Erstellt am:	10.12.2024

## Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
<b>1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)</b>	
Erfolgte Gründung*:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• JA</li> <li>• NEIN</li> </ul>
Erfolgte Erweiterung*:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• JA</li> <li>• NEIN</li> </ul>
<b>1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Von wem geht die Gründung aus?</li> <li>- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?</li> <li>- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?</li> <li>- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?</li> </ul>	<p>Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya war Initiator:in für die Gründung der Energiegemeinschaft. Diese nahm einerseits mit der umliegenden Marktgemeinde Staats/Kautendorf und andererseits mit dem Mittelschulverband in Laa an der Thaya Kontakt auf, um den Gründungsprozess voranzutreiben. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat in der Vergangenheit bereits Investitionen in nachhaltige und erneuerbare Energieträger investiert und eigens eine Energiestrategie „Green Deal“ formuliert. Diese galten als Anreiz und Motivation einen eigenen Ökostrom in der Region zu produzieren und diesen in weiterer Folge neben kommunalen Institutionen auch der breiten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Nach der Entwicklung der Energiestrategie „Green Deal“ im 3. Quartal 2023 startete die Ideen- und Konzeptphase.</p> <p>Als Argument für die Umsetzung der Energiegemeinschaft galt die langfristige Preisstabilität und die Planbarkeit für die Mitglieder der EEG. Die damaligen turbulenten Strompreisentwicklungen zeigten, dass der eigens produzierte regionale Ökostrom als zuverlässiger gilt und dass die Mitglieder von den enormen und volatilen Preisschwankungen nicht betroffen sind. Zusätzlich galten die Einsparungen bei den Netzentgelten durch die Gründung einer regionalen Energiegemeinschaft und die gemeindeübergreifende Kooperation im erneuerbaren Energiebereich als Anreize für das Projektvorhaben. Den Projektträger:innen war die aktive Einbindung unterschiedlicher Teilnehmer:innenstruktur von großer Bedeutung. Um der breiten Bevölkerung die Möglichkeiten der regionalen Ökostromproduktion näher zu bringen und dahingehend die Bewusstseinsbildung zu schärfen, wurden zwei Öffentlichkeitsveranstaltungen in Laa an der Thaya organisiert.</p> <p>Im Rahmen des Projektes setzte sich der Vorstand der Energiegemeinschaft mit weiteren Lösungen für die Ökoenergiebereitstellung auseinander. Diesbezüglich nahmen Vertreter:innen der Stadtgemeinde Laa an einer Geothermie-Exkursion am 11.03.2024 teil und informierte sich über die Möglichkeiten und Potentiale der Region.</p>

	<p>Folgende Prozesse haben im Projektverlauf Beschleunigungen hervorgerufen: Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya hatte bereits im Vorfeld einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderats gefasst. Zusätzlich konnte aufgrund der Ausbauschritte der EEG bereits im Vorfeld eine Einigung der Trägerinstitution erwirkt und eine offizielle Ausschreibung bzgl. des Revisionsverbandes durchgeführt werden. Weiters stand der Energiegemeinschaft ein Beratungsunternehmen speziell in der Gründungsphase zur Seite.</p> <p>Folgende Prozesse haben im Projektverlauf zeitliche Verzögerungen hervorgerufen:</p> <p>Die Gemeinderatssitzungen mit den notwendigen Beschlüssen bzgl. Zählpunktintegration etc. erforderten aufgrund der unterschiedlichen Intervalle einen gewissen Zeitraum. Zusätzlich gab es teilweise Herausforderungen mit Fehlermeldungen bei Zählpunktaktivierung im EDA-Portal.</p>
<p><b>1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?</li> <li>- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?</li> <li>- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?</li> <li>- Was spricht für die gewählte Rechtsform?</li> <li>- Anlagenverantwortliche Person (GEA)</li> <li>- Werden Musterverträge verwendet?</li> </ul>	<p>Die Energiegemeinschaft Laa an der Thaya baut auf keiner bestehenden Rechtsform auf. Es wurde eine eigene Rechtsform – in diesem Fall eine Genossenschaft – gegründet.</p> <p>Die Wahl der Rechtsform wurde aufgrund unterschiedlicher Aspekte gegründet. Einerseits beabsichtigt die EEG einen schrittweisen Ausbau der EEG (nach drei Phasen), wodurch den Gründungsmitgliedern/Initiator:innen die Stimmrechtsverteilung mittels Anteilstimmrecht von Bedeutung war. Andererseits wurde die Überprüfung der EEG durch den Revisionsverband als positiv wahrgenommen.</p> <p>Als Rechtsexpert:innen wurde der Raiffeisen Revisionsverband herangezogen und unterstützte die EEG speziell in der Gründungsphase. Die Energiegemeinschaft verwendete daher auch die Muster- und Vertragsvorlagen des Raiffeisen-Revisionsverbandes.</p>
<p><b>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung</li> <li>- Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen?</li> <li>- Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)</li> <li>- Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?</li> </ul>	<p>Die Kontaktaufnahme mit der Netz NÖ hat im Zuge des Prozesses einigermaßen gut funktioniert. Die Beantwortung von Anfragen wurde innerhalb von ca. 2 Wochen bearbeitet. Bei auftauchenden Fehlercodes nach Zählpunktaktivierung erforderte die Kontaktaufnahme bzw. der Lösungsvorgang zeitliche Ressourcen.</p> <p>Die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber mittels Betreibervertrag war einigermaßen rasch zu erledigen, da die Energiegemeinschaft im Prozess von einem Beratungsunternehmen begleitet wurde. Zuerst wurde bei der Netz NÖ ein Betreibervertrag angefordert. Dieser wurde von den zeichnungsberechtigten Personen firmenmäßig gezeichnet und wieder an die Netz NÖ retouren gesendet.</p> <p>Zum momentanen Zeitpunkt sind kommunale Produktions- und Verbrauchsanlagen aktiv geschaltet. Bei der Aktivierung dieser Zählpunkte waren alle Gebäude vollständig mit einem Smart-Meter ausgestattet. Vor Kurzem wurden regionale Betriebe akquiriert und ein Informationsschreiben an die breite Bevölkerung versendet. Bei diesem Teilnehmer:innenkreis besteht die Möglichkeit, dass</p>

	<p>möglicherweise vereinzelt Gebäude/Institutionen noch ohne einen Smart-Meter ausgestattet sind.</p>
<p><b>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen</li> <li>- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?</li> <li>- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender &amp; Diversität adressiert?</li> <li>- Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen?</li> <li>- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?</li> <li>- Wird das Modell der Marktprämie genutzt?</li> <li>- Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?</li> </ul>	<p><b>Tätigkeiten der Energiegemeinschaft nach innen:</b></p> <p>Die Energiegemeinschaft hat beschlossen für die gemeinsam Nutzung der produzierten Energie den dynamischen Aufteilungsschlüssel für die EEG anzuwenden.</p> <p>Es werden darüberhinausgehende Vereinbarungen bzgl. Aufteilung innerhalb der Energiegemeinschaft nicht angewendet.</p> <p>Die Energiegemeinschaft soll in einem dreistufigen Entwicklungsprozess ausgebaut werden. Dabei sind in der ersten Stufe kommunale Gebäude, in der Stufe 2 die breite Zivilbevölkerung und in Stufe 3 eine weitere Steigerung der Bevölkerung bzw. den Einsatz von Wärmeversorgung enthalten. Die Energiegemeinschaft strebt daher mit ihrem Vorhaben unterschiedliche Teilnehmer:innenstrukturen an.</p> <p><b>Tätigkeiten der Energiegemeinschaft nach außen:</b></p> <p>Die Beziehung zwischen den Mitgliedern der Energiegemeinschaft und den Energieversorgungsunternehmen war klar und transparent und verlief während des Projekts reibungslos.</p> <p>Der Reststrombedarf wird individuell erworben, da jedes Mitglied seinen Reststrom eigenständig vermarktet.</p>
<p><b>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?)</li> <li>- Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen)</li> <li>- Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen <b>beziehungsweise</b> geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera )</li> <li>- Wie werden diese finanziert?</li> </ul>	<p>Der Vorstand der Energiegemeinschaft hat nach der Gründung der EEG über die Preisstruktur diskutiert und diese letztendlich beschlossen. Hierbei war das Ziel einerseits einen sozialgerechten Tarif für die Mitglieder zur Verfügung zu stellen. Andererseits soll in der Tarifgestaltung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Bezugs- und dem Einspeisepreis sein – PV-Anlagenbetreiber:innen sollen dementsprechend entgolten werden (→ Reduzierung Amortisationszeit) und die Verbraucher:innen einen sozialverträglichen stabilen Strompreis erhalten.</p> <p>Folgendes Tarifmodell wurde zu Beginn festgelegt:</p> <p>13 Cent/ kWh Bezugspreis</p> <p>11,40 Cent/kWh Einspeisetarif</p> <p>Nach einer ersten Testphase wurde das Tarifmodell auf folgende Änderungen adaptiert:</p> <p>12,20 Cent/kWh Bezugspreis</p> <p>11,40 Cent/kWh netto bei PV-Anlagen bis zu 20 kWp</p> <p>10,30 Cent/kWh bei PV-Anlagen über 20 kWp</p> <p>Nach der ersten Testphase wurde die Abrechnung ein Drittleister beauftragt. Dieser rechnet pro Zählpunkt ab und stellt den Mitglieder eine monatliche Gutschrift/Rechnung aus.</p>

	<p>Darstellung der aktuellen und laufenden Kosten:</p> <p>Ca. 2.000€ Gründungskosten (Gründungskosten sind nicht Teil des Antrags, da sie über die Genossenschaft und nicht über die Stadtgemeinde Laa beglichen worden sind.)</p> <p>Ca. 9.800€ begleitende Unterstützung in der Gründungsphase</p> <p>Ca. 4.000€ Beratungsleistungen zu Energiethemen und Unterstützungsleistungen der EEG</p> <p>Ca. 1.500€ einmalige Kosten für den Abrechnungsdienstleistung + 18€ pro Zählpunkt pro Jahr (Diese Kosten sind nicht Teil des Antrags, da sie über die Genossenschaft und nicht über die Stadtgemeinde Laa beglichen worden sind.)</p> <p>Darstellung der künftigen Kosten:</p> <p>18€ pro Zählpunkt pro Jahr für die Abrechnung</p> <p>Ca. 7€ pro Zählpunkt und Quartal laufende buchhalterische Abwicklung</p>
<p><b>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen ( Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera )</li> </ul>	<p>Die Gründung der Energiegemeinschaft erfolgte relativ rasch. Die notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse mit den jeweiligen Dokumenten (z.B. Liefer- und Bezugsvereinbarungen) und die Datenfreigabe der unterschiedlichen Mitglieder erforderten aufgrund der unterschiedlichen Intervalle eine gewisse Zeit.</p>
<p><b>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera , ) in anonymisierter Form bei</b></p>	<p>Dokument wird beigelegt.</p>
<p><b>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</b></p>	<p>Dokument wird beigelegt.</p>
<p><b>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</b></p>	<p>/</p>

\*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

**Projektbeschreibung**

**2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen)**

(maximal fünf Seiten)

**2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:**

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

*Die Energiegemeinschaft Laa an der Thaya hat mit der Marktgemeinde Staatz/Kautendorf und dem Mittelschulverband in Laa an der Thaya eine EEG gegründet. Hierbei handelt es sich um eine regionale EEG am UW Laa an der Thaya. Die Erzeugungsanlagen befinden sich daher im Gemeindegebiet bzw. in den umliegenden Gemeinden am UW Laa an der Thaya. Die Verbraucher:innenzählpunkte sind der Netzebene 5 zugeordnet.*

**2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur**

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)
- Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023

Im Jahr 2023 wurden keine Zählpunkte registriert, da erst im folgenden Jahr die Gründung und die Eintragung der Energiegemeinschaft Laa an der Thaya eGen ins Firmenbuch abgeschlossen wurden.

2024

Die Energiegemeinschaft strebt einen schrittweisen Ausbau an. In der ersten Phase wurden speziell kommunale Gebäude, in der zweiten Phase die breite Bevölkerung und in der dritten Phase eine zusätzliche Erweiterung der Zivilgesellschaft in die EEG eingebunden.  
Im Jahr 2024 wurden 31 Verbraucher:innenzählpunkte aufgenommen.  
Zusätzlich fanden bereits Gespräche mit dem Abwasserverband statt. Hierbei sollen demnächst weitere 10 Verbraucher:innenzählpunkte in die EEG integriert werden.  
Der Vorstand hat bereits Gespräche mit regionalen Betrieben durchgeführt. Dem Vorstand liegen

2025

Im Jahr 2025 soll speziell die Erweiterung der breiten Bevölkerung forciert werden. Im Vorfeld fanden bereits Informationsveranstaltungen für die breite Bevölkerung statt. Die Zivilgesellschaft hatte ab dem 4. Quartal 2024 die Möglichkeit eine Interessensbekundung an die EEG Laa zu stellen. Diese wird der Vorstand in der kommenden Sitzung gemeinsam besprechen.  
Im Jahr 2025 strebt die Energiegemeinschaft Laa an der Thaya an ca. 100 Verbrauchszählpunkte (Gemeinde, regionale Betriebe und breite Bevölkerung) in die EEG zu integrieren.

Projektbeschreibung			
		<p>bereits Interessensbekundungen zur EEG vor – diese sollen in der kommenden Vorstandssitzung diskutiert und gegebenenfalls als Mitglieder aufgenommen werden.</p>	
<p><b>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO<sub>2</sub>-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?</li> </ul>		<p><i>Die Energiegemeinschaft verfolgt ökologische Ziele. Basierend auf einer ersten Analyse und den ersten Monaten des Betriebs wird ein Eigendeckungsgrad von ca. 30 - 40 % erwartet. Dieser Wert resultiert daraus, dass aktuell ausschließlich Photovoltaikanlagen als Produktionsquellen in die Gemeinschaft integriert sind.</i></p> <p><i>Der Vorstand strebt jedoch an, künftig eine Windkraftanlage zu integrieren, um den Deckungsgrad weiter zu erhöhen. Hier wurde im Jahr 2024 ein Grobkonzept über die Machbarkeit für die Einbindung von Windkraftanlagen in die EEG erarbeitet. Zusätzlich wurden im Jahr 2024 die grundlegenden Möglichkeiten zwischen Strom und Wärmeverteilung erhoben.</i></p> <p><i>Energiegemeinschaften erzeugen lokal Strom aus erneuerbaren Energiequellen (z.B. Photovoltaik) – Energiequellen wie Kohle, Gas oder Öl werden hier durch nachhaltige Energieträger ersetzt. Aus diesem Grund tragen Energiegemeinschaften erheblich zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei, da sie auf die dezentrale Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien wie Photovoltaik setzen. Die aktuellen Ideen für die Energiegemeinschaft konzentrieren sich aktuell auf die Dekarbonisierung, indem z.B. PV-Anlagen und möglicherweise Windkraft bzw. Geothermie langfristig verfolgt werden sollen. Daher galt als Absicht der EEG die Reduktion von klimarelevanten Schadstoffen sowie der Anstieg der Energieautonomie.</i></p>	
<p><b>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)</li> </ul>		<p><i>Bei der Gründung der Energiegemeinschaft, die auch über Gemeindegrenzen hinausgeht (Teilgebiete der Marktgemeinde und Gemeindegebiet Laa an der Thaya), spielen wirtschaftliche Aspekte eine wichtige Rolle. In einem ersten Schritt soll die Energiegemeinschaft dazu führen, primär den kommunalen Anlagen kostengünstig bzw. zu einem eigens definierten Strompreis Energie zur Verfügung zu stellen. Die Gründungsmitglieder als kommunale Partner fokieren das Ziel klimaneutral Preispolitik zur Nutzungsoptimierung der einzelnen Mitglieder zu betreiben.</i></p> <p><i>Dem Vorstand der Energiegemeinschaft war jedoch zusätzlich von großer Bedeutung, dass für alle beteiligten Mitglieder (speziell ab Ausbaustufe 2) - darunter Unternehmen und Bürger:innen–die Aussicht auf einen langfristig stabilen Strompreis und somit eine verlässliche Planbarkeit der Energiekosten erhalten. Durch die Gemeinschaft können die damit verbundenen Energiepreisschwankungen ausgeglichen werden. Zusätzlich ermöglicht die regionale EEG am UW Laa an der Thaya beim innergemeinschaftlichen Austausch Einsparungen bei den Netzentgelten. Diese kommen wiederum jedem Mitglied (z.B. Gemeinde, regionaler Betrieb oder breite Bevölkerung) zugute.</i></p>	

Projektbeschreibung	
	<p>Zudem fördert die regionale Stromproduktion die Unterstützung lokaler Versorger und Unternehmen sowie der Öffentlichkeit. Dies was wiederum zur regionalen Wertschöpfung beiträgt.</p>
<p><b>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender &amp; Diversität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Adressierung von Energiearmut und Gender &amp; Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft)</li> <li>- aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten</li> </ul>	<p><i>Die Energiegemeinschaft Laa an der Thaya setzte den Fokus auf die aktive Einbeziehung unterschiedlicher Teilnehmer:innenstrukturen nach der ersten Testphase. In einem ersten Schritt wurden ausschließlich kommunale Institutionen in den Gründungsprozess und in die erste Pilotphase miteingebunden. Dies diente dazu die Möglichkeiten und die Vorgehensweise der EEG kennenzulernen bzw. erste Erfahrungswerte zu sammeln und diese wiederum für die Ausrollung der EEG zu nutzen. Die gemeindeübergreifende Kooperation wurde von Beginn an verfolgt, um in der Region einen einheitlichen Strompreis für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.</i></p> <p><i>In einem nächsten Schritt wurden regionale Betriebe akquiriert. Hierzu wurde ein Berater:innentag für die regionalen Betriebe angeboten, um sich über das Thema der Energiegemeinschaften bzw. nachhaltigen Energieversorgung zu informieren. Hierzu wurde eine Einladung an die Betriebe versendet und im dritten Quartal 2024 ein Informationsnachmittag speziell für Betriebe vom begleitenden Beratungsunternehmen in Kooperation mit der WKO-NÖ angeboten.</i></p> <p><i>Zusätzlich wurde in Laa an der Thaya eine Informationsveranstaltung samt Keynote-Speakerin Christa Kummer für die breite Bevölkerung veranstaltet. Hierzu wurde eine Einladung an die breite Bevölkerung verteilt bzw. die Veranstaltung auf der Gemeindehomepage publiziert. Bei der Veranstaltung waren mehr als 200 Interessierte, die sich über die regionale Energiegemeinschaft informierten. Sowohl der Berater:innentag für Betriebe als auch die öffentliche Veranstaltung dienten zur Bewusstseinsstärkung bzw. zur Akzeptanzsteigerung für erneuerbare Energieträger und energieeffizientes Verhalten.</i></p>
<p><b>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender &amp; Diversität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen</li> </ul>	<p><i>Das Gründungskomitee der Energiegemeinschaft Laa an der Thaya eGen setzt sich aus der Stadtgemeinde Laa an der Thaya, der Marktgemeinde Staatz und dem Mittelschulverband Laa an der Thaya zusammen.</i></p> <p><i>Weiters wurde vor kurzem der Abwasserverband der Stadtgemeinde Laa als Mitglied aufgenommen. In den vergangenen Monaten erfolgten zudem mehrere Kontaktaufnahmen mit regionalen Betrieben (z.B. Möglichkeit eines Berater:innentages – siehe 2.5). Zusätzlich besteht für die breite Bevölkerung ab dem ersten Quartal 2025 die Möglichkeit an der EEG teilzunehmen. In der Vergangenheit hat diesbezüglich bereits eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Die Informationen zur EEG werden zusätzlich auf der Gemeindehomepage in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die Anmeldung für die breite Bevölkerung soll prinzipiell über eine Online-Maske erfolgen. Es besteht für die Bevölkerung jedoch die Möglichkeit Fragen und Anliegen direkt bei den jeweiligen Gemeinden zu erfragen bzw. diese an die eigens eingerichtete</i></p>

## Projektbeschreibung

*E-Mailadresse zu richten. Die Energiegemeinschaft plant nach dem ersten Öffnungsschritt für die breite Bevölkerung im 2. Quartal 2025 eine weitere Veranstaltung zu organisieren, in der die neuesten Erkenntnisse der Bevölkerung mitgeteilt werden.*

**Projektbeschreibung**

**3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage**

(maximal fünf Seiten)

3.1 Erzeugungsanlagen:	2023	2024	2025
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera)</li> <li>- die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp)</li> <li>- den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)</li> </ul>	<p>Im Jahr 2023 wurden keine Zählpunkte registriert, da erst im folgenden Jahr die Gründung und die Eintragung der Energiegemeinschaft Laa an der Thaya eGen ins Firmenbuch abgeschlossen wurden.</p>	<p>Genau wie bei den Verbraucher:innen zählpunkten strebt die EEG im Jahr 2024 auch einen Ausbau der Produktionsanlagen innerhalb der EEG an. Dies soll dazu dienen, dass der innergemeinschaftliche Austausch schrittweise erhöht wird. Im Jahr 2024 wurden bereits 4 PV-Anlagen in die EEG integriert, wovon 2 PV-Anlagen größere PV-Freiflächenanlagen darstellen (in Summe knapp 2 MWp). Dem Vorstand liegen zudem noch weitere Interessensbekundungen für den Beitritt von etwaigen PV-Anlagen vor. Diese sollen in der nächsten Vorstandssitzung thematisiert werden.</p>	<p>Im Jahr 2025 soll der große Ausbau der Energiegemeinschaft vorangetrieben werden. Wie bereits zuvor erwähnt ist der Vorstand seit geraumer Zeit mit regionalen Betrieben in Kontakt. Seit dem 4. Quartal 2024 konnten zudem die breite Bevölkerung ihre Interessensbekundung an die EEG richten. Die EEG geht daher im Jahr 2025 von 2,8 MWp aus. Dies entspricht einer Gesamtproduktionskapazität von 3.000 kWh/a.</p>
<p><b>3.2 Nutzungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser</li> </ul>	<p>/</p>	<p>Im Jahr 2024 konnte ein Nutzungsgrad von 15% erreicht werden. Der Überschussstrom wurde in das öffentliche Netz eingespeist.</p>	<p>Im Jahr 2025 werden 30% Nutzungsgrad angestrebt. Diese sollen innergemeinschaftlich in der EEG Laa an der Thaya ausgetauscht werden.</p>

Projektbeschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant)</li> <li>- Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)</li> </ul>			
<p><b>3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</b></p> <p>Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)</p>		<p>Da die Energiegemeinschaft ausschließlich mit Strom aus Photovoltaikanlagen versorgt wird, wird der Autarkiegrad voraussichtlich auf 25 bis 30 % geschätzt.</p> <p>Der Vorstand der EEG ist jedoch bestrebt andere Produktionsanlagen für die EEG zu gewinnen. Im Jahr 2024 wurden die bestehenden regionalen Potentiale erhoben und mit den Ausbauzielen der EEG abgeglichen. Hierbei sollen u.a. Windkraftpotentiale und die Wärmeversorgung mittels Geothermie forciert werden.</p>	<p>Sofern neue und erweiterte Produktionsanlagen für die EEG gewonnen werden können, kann der Autarkiegrad der EEG erhöht werden.</p>
<p><b>3.4 Sind Speicher integriert?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera)</li> <li>- Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher</li> </ul>	<p>Ein Speicher wurde zunächst nicht integriert.</p>	<p>In der Vergangenheit gab es bereits Herausforderungen für neue PV-Projekte dementsprechende Netzzugänge zu bekommen. Aus diesem Grund sind die Potentiale für die Integration eines Speichers in die Energiegemeinschaft enorm. Im Jahr 2024 fanden daher vereinzelt Abstimmungen zwischen den</p>	<p>Im Jahr 2025 wird die EEG die bereits erhobenen Grundlagen bewerten und gegebenenfalls Speichertechnologien in Betracht ziehen.</p> <p>In der Mittelschule ist eine Speicheranlage im Ausmaß von 100 kWh im Jahr 2025 vorgesehen.</p>

Projektbeschreibung			
		<p>Netzbetreiber:innen und der Stadtgemeinde statt, um die räumlichen Anlagenausbaupläne gemeinsam zu koordinieren bzw. zu besprechen. Zudem wurde ein Grobkonzept für die mögliche Integration von Speichertechnologien angefertigt.</p>	
<p><b>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:</b> Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?</p>	<p>Eine Kopplung mit Wärmesystemen fand im Jahr 2023 nicht statt.</p>	<p>Laut der Energiestrategie in Laa und den Möglichkeiten der regionalen EEG sollen neben PV-Anlagen und ev. Windkraftpotentialen auch die Geothermie eine wichtige Rolle spielen.</p> <p>Daher wurden im Jahr 2024 die Möglichkeiten für die Wärmeversorgung bzw. andere Formen von Ökostrombereitstellung grob abgesteckt.</p> <p>Für die Prüfung, ob die Trägerinstitution (Genossenschaft) für die Umsetzung eines großvolumigen Geothermieprojekts eignet, wurde im Jahr 2024 ein Förderprojekt für Geothermie erfolgreich eingereicht.</p>	<p>Basierend auf der erfolgreichen Förderzusage betreffend Geothermie wird eine Machbarkeitsstudie im Jahr 2025 erstellt und in den Folgejahren eventuell eine Probebohrung verfolgt.</p>
<p><b>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</b> Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)</p>	<p>Die Sektorkopplung mit der Elektromobilität ist wünschenswert, jedoch wird dies kurz- bis mittelfristig nicht realisiert werden. Die EEG legt</p>	<p>Im Jahr 2024 wurde eine PV-Anlage am Dach des Bauhofs in Laa installiert, die künftig die</p>	<p>Aufgrund der Laaer Energiestrategie und den Ausbauplänen der EEG sollen bis zum Jahr 2030 das Ladestellennetz in Laa jedoch ausgebaut werden.</p>

Projektbeschreibung			
	vorerst die Prioritäten auf die künftige Kombination ev. mit Windkraft und/oder Wärme.	Elektrofahrzeuge mit Ökostrom versorgen soll.	
<b>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?</li> <li>- Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?</li> <li>- Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?</li> <li>- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß?</li> <li>- Welche Effekte werden dadurch erwartet?</li> </ul>	Im Jahr 2023 war die Erzeugungskapazität der EEG aufgrund der Gründung im Jahr 2024 nicht gegeben.	Im Jahr 2024 sind die Erzeugungskapazitäten der EEG ausgebaut worden.  Durch die Gründung und den Ausbauplänen (3-Stufen-Plan der EEG) der EEG wurde die Relevanz für die Investition in künftige PV-Anlagen gesehen. Im Jahr 2024 wurde für die Neuerrichtung etwaiger PV-Anlagen in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya ein Budget vorgesehen. Es gab im Jahr 2024 auch Vorstudien für die Möglichkeiten künftiger PV-Anlagenrealisierungen.	Im Jahr 2025 sollen neue PV-Anlagen in die EEG integriert werden. Hierzu streben die Mitglieder der EEG PV-Anlagen im Ausmaß von ca. 150 kWp zu realisieren.  Diese sollen einerseits zur Eigenversorgung an den jeweiligen Standorten und in weiterer Folge als Produktionsanlagen für die regionale EEG fungieren.
<b>3.8 Kommentare</b>	/		

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.